

126 Höfener wollen Warthausen verklagen

Warum sich der Ortsteil gegen die Gesamtgemeinde stellt und wie die IGI-Planungen gestoppt werden sollen



Haben einen Teilerfolg erzielt: Die Bürger von Höfen könnten einen Prozesspfleger gestellt bekommen, um mögliche Rechte aus dem Eingemeindungsvertrag prüfen zu lassen. In dem ehemaligen Rathaus von Herrlishöfen war der Vertrag zwischen Warthausen und Höfen 1974 unterzeichnet worden. (Foto: Andreas Spengler)

Andreas Spengler

Warthausen

Die Anwohner des geplanten Industriegebiets IGI Rißtal gehen weiterhin gegen die Erschließung vor. Jetzt wollen 126 Bürger die Rechte aus dem Eingemeindungsvertrag der ehemaligen Gemeinde Höfen geltend machen und dafür einen Prozesspfleger bestellen lassen. Der Anwalt der Warthausener Gemeinde hatte vor diesem Schritt gewarnt. Sollten die Bürger mit ihrer Klage Erfolg haben, könnte das die IGI-Pläne ins Wanken bringen. Doch wie groß sind ihre Erfolgsaussichten wirklich?

Die Gemeinderatssitzung glich am Montagabend einem Gerichtsprozess: Der Vorstoß der 126 Bürger aus Höfen wirft eine Vielzahl an juristischen Fragen auf. Daher war auch der beratende Anwalt der Gemeinde Kai-Markus Schenek aus Stuttgart am Montagabend in die Sitzung gekommen. Sein Fazit war eindeutig: „Ich kann der Gemeinde nur empfehlen, die Klage abzuweisen.“ Dabei entzündete sich die Diskussion schon an der Wortwahl „Klage“.

„Ich lese hier nicht, dass die Gemeinde verklagt werden soll“, entgegnete das Ratsmitglied Philipp Eggensberger (ÖBB), ebenfalls Jurist. Seine Fraktion hatte den Antrag in den Rat eingebracht, doch das ist nur ein Teil der Geschichte.

Tatsächlich stammt die Idee, sich auf den Vertrag der Eingliederung der Gemeinde Höfen in die Gemeinde Warthausen zu berufen, von den Vertretern der Bürgerinitiative (BI) „Schutzgemeinschaft“ Rißtal. In dem Vertrag von 1974 heißt es unter anderem: „Die Gemeinde Warthausen wird den Wald auf Gemarkung Höfen nach Möglichkeit erhalten, die freie Landschaft des Gebiets der bisherigen Gemeinde Höfen als Erholungsgebiet fördern und sich gegen jegliche Verunstaltung und zweckfremde Nutzung derselben wenden.“ Zudem steht im Vertrag, dass Warthausen den „Belangen der Landwirtschaft im Gebiet der bisherigen Gemeinde Höfen Rechnung tragen“ wird.

Die IGI-Gegner berufen sich auf diese Aussagen und hoffen, damit die IGI-Planungen doch noch stoppen zu können. So könnte etwa gegen die Satzungen im Bebauungsplanverfahren vorgegangen werden oder der Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband angefochten werden. Im Namen der 126 Bürger aus Höfen hat die Bürgerinitiative nun beim Verwaltungsgericht Sigmaringen den Antrag gestellt, einen Prozesspfleger zu bestellen, der dabei behilflich sein soll. Die ÖBB-Fraktion, die der BI nahesteht, hat diesen Antrag nun auch in den Gemeinderat getragen.

Scheneck, der Rechtsbeistand der Gemeinde, ließ an dem Antrag allerdings kein gutes Haar: Dieser sei weder „prozessrechtlich zulässig“ noch könne er inhaltlich angewendet werden. So hätten zum Beispiel die Bürger selbst klagen müssen. Rechtlich sei es nicht möglich, dass die Gemeinde verpflichtet werde, einen Prozesspfleger zu stellen. „Der Antrag ist falsch gestellt“, sagte er. Auch inhaltlich habe er Bedenken: Schließlich habe das Vertretungsrecht der Gemeinde bereits 1980 geendet. „Das kann nur so gewertet werden, dass beide Vertragsparteien einen endgültigen Schlusstrich unter den Vertrag gezogen haben“, sagte Scheneck.

Problematisch sei, dass der Antrag gegen die Gemeinde selbst gerichtet sei. Selbst wenn es im ersten Schritt nur um die Bestellung eines Prozesspflegers gehe, soll im zweiten Schritt gegen die Gemeinde geklagt werden. Das Verwaltungsgericht hatte den Antrag daher auch als Klage gewertet. „Der Antrag hätte aber wohl keine Aussicht auf Erfolg“, erklärte Scheneck.

„Dann wäre es ja gefahrlos, den ersten Schritt zu gehen“, erklärte Eggenberger (ÖBB). Heribert Moosmann (Freie Wähler) pflichtete bei: „Wir als Vertreter der Gemeinde haben auch eine moralische Pflicht. Wir müssen abwägen, ob uns vielleicht 500 Euro an Prozesskosten wichtiger sind oder 126 Bürger.“ Die Gemeinde breche sich „keinen Zacken aus der Krone“, wenn sie einen Prozesspfleger bestelle. Er glaube auch nicht, dass der Antrag Aussicht auf Erfolg habe, aber die Möglichkeit müsse man den IGI-Gegnern zugestehen.

Bürgermeister Wolfgang Jautz verwies indes auf eine Einschätzung des Regierungspräsidiums Tübingen, das bereits im Herbst 2018 zu der Einschätzung gelangt war, dass sich Gemeinde und Zweckverband bei den IGI-Planungen nichts zuschulden haben kommen lassen. „Fraglich“ sei, ob wegen des Eingliederungsvertrags tatsächlich „jegliche bauliche Entwicklung für alle Zeiten ausgeschlossen sei“. Hinzu komme, dass ein Großteil der IGI-Fläche 1974 gar nicht auf dem Gebiet der damaligen Gemeinde Höfen gelegen habe (SZ berichtete).

Ratsmitglied Jürgen Keller, ebenfalls Jurist, erinnerte daran, dass sämtliche Beschlüsse zum IGI mehrheitlich gefallen und damit demokratisch legitimiert seien. „Es kann und darf nicht sein, dass ein Einzelinteresse in Form einer Spaltung Höfen von Warthausen trennt“, betonte er. Ulrich Geister erwiderte, er stehe für das IGI, sehe aber auch die Interessen der Bürger aus Höfen. Daher stimme er dem Antrag zu. Zugleich wünsche er sich, dass die IGI-Gegner dann aber die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen akzeptierten.

„Nachteile für die Gemeinde“ befürchtet dagegen Bürgermeister Jautz und betonte daher, er wolle gegen den Antrag stimmen. Zudem wolle er den Antrag und die Ratsentscheidung genau prüfen lassen. In der Gemeindeordnung ist dies ausdrücklich vorgesehen: „Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderats widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie gesetzwidrig sind; er kann widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind“, heißt es in dem Gesetzestext. Der Widerspruch muss spätestens innerhalb einer Woche erfolgen.

Am Ende stimmten die Räte mit sieben Jastimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Antrag der ÖBB-Fraktion und damit der Bestellung eines Prozesspflegers zu. Ob die Bürger von Höfen damit tatsächlich rechtlichen Beistand erhalten, bleibt aber noch offen.
